



DIGITALE BETRIEBSPRÜFUNG Flexibel bleiben

Die digitale Betriebsprüfung ist nichts Neues. Es gibt sie bereits seit 2002. Fast ebenso lange währt die Diskussion um sie. In seinem Gesetzesentwurf vom 18. März 2016 hat das Bundesfinanzministerium die wichtigsten Punkte nun zusammengefasst. Die Empfehlung, alte Kassen umzurüsten, gilt weiter. (Von Stefanie Hattel)



Burghard Genter von Contidata Datensysteme GmbH, berät zu Software in der Gemeinschaftsverpflegung.

Digitale Daten sind praktisch und sind es auch wieder nicht: Sie sind in Echtzeit, in unvorstellbaren Mengen und quasi nebenbei zu erheben. Gleichzeitig sind sie in ihren Details aber so komplex, dass kein menschliches Auge erfassen kann, ob sie original, korrekt und vollständig sind. Um sie auszuwerten, braucht es die passende Software. Mit ihr steht und fällt auch die digitale Betriebsprüfung.

Sichtbares Gegenstück der Software ist die Smartcard. Als Personal- oder Campuskarten sind sie in den Personalkasinos großer Unternehmen und in den Restaurants der Hochschulgastronomie längst Alltag. Personalisiert und mit einem Pin versehen, kann man damit nicht nur bargeldlos bezahlen, sondern auch online vorbestellen, Feedback abgeben oder Payback-Punkte sammeln. Für die Unternehmen trägt die Karte zur Corporate Identity bei, für die Gastronomieleiter erleichtern sich Planung und Abrechnung.

Digitale Kasse, vielfältige Reportings

Die gebuchten Daten lassen sich in vielfältigen Reportings wieder ausgeben, erklärt Burghard Genter. Er ist Prokurist bei Contidata Datensysteme. Mit dem kartenbasierten Kassensystem ist das Unternehmen gut im Geschäft, sagt er. Gefiltert werden kann zum

Beispiel nach Teilnehmergruppen (Azubis, Mitarbeiter oder Besucher) oder nach der Höhe des gewährten Arbeitgeberzuschusses zum Essen. Beides lässt sich 1:1 ans Finanzamt weitermelden. Denn das ist der entscheidende Vorteil des datensensiblen Bezahlsystems: Mit der Smartcard erhebt die Betriebsgastronomie automatisch finanzamtrelevante Daten.

Technische Vorgaben gab es bisher kaum. Entsprechend vielfältig ist das Angebot. Kleinster gemeinsamer Nenner sind die GoBD, kurz für Grundsätze zur Ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff. Vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und unveränderbar müssen die Daten sein, so lauten die GoBD-Kriterien in Kürze.

Konstantin Gergianakis, CEO des Kassenanbieters MS POS in Willich, vergleicht sie deshalb mit den Informationen einer gewöhnlichen Rechnung: Datum, Uhrzeit, Rechnungsnummer, Produkte und Preise, eventuell noch die Mitarbeiternummer. Werden die einzelnen Kassenvorgänge darüber hinaus noch fortlaufend nummeriert, wird das Fiskaljournal auch für Dritte transparent: Die strenge Chronologie legt auch Storno-, Fehl- und Umbuchungen offen. Vorausgesetzt, sie werden lückenlos dokumentiert.

Einzeldaten rechnungsgenau auslesen

Einzeldaten rechnungsgenau auslesen – dieses Prinzip hat das Bundesfinanzministerium nun noch einmal bestätigt. Am 18. März 2016 wurde der entsprechende Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulation an digitalen Grundaufzeichnungen vorgestellt. Zu diesem Gesetz gibt es auch eine Technische Verordnung. Darin sind die Eckdaten der Protokollierung noch einmal aufgeführt: Für jeden einzelnen Ge-

schäftsvorfall muss eine neue Transaktion gestartet werden. Darin müssen

- Transaktionsnummer,
- Zeitpunkt und Dauer,
- Art des Vorgangs,
- Daten des Vorgangs,
- Zahlungsart
- und Prüfwert

genannt sein. Denn dass die Angaben zur Finanzprüfung leicht manipuliert werden können, ist auch dem Ministerium bekannt: „Aufgrund der fortschreitenden Tech-

nisierung ist es heutzutage möglich, dass digitale Grundaufzeichnungen, zum Beispiel in elektronischen Registrierkassen, unerkannt gelöscht oder geändert werden können“, heißt es in der Einleitung zur Verordnung. Deshalb soll ein Sicherheitsmodul zwischengeschaltet werden. Außerdem müssen die einzelnen Transaktionen so miteinander verkettet sein, dass etwaige Lücken erkennbar sind.

Der Entwurf sieht vor, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) technische Richtlinien festlegt, also Standards zur technischen Aus-

führung des Sicherheitsmoduls, des Speichermediums, der Archivierung und der digitalen Schnittstelle formuliert. Jede in der Branche gebräuchliche Software muss sich dann anhand der Standards beim BSI zertifizieren lassen.

IDEA und INSIKA

Standards für den digitalen Export gibt es übrigens bereits. Sie beruhen auf den Programmdateien der Prüfsoftware IDEA. IDEA, kurz für

stelle ausgegeben, sondern auch die Rahmendaten zu deren Programmierung. So konnten Betriebe sichergehen, dass ihr Fiskalarchiv mit der Prüfsoftware IDEA ausgelesen werden kann.

Darüber, ob die Daten original und unverändert sind, sagt die IDEA-Partner-Software nichts aus. Andere als GoBD-konform deklarierte Software tun dies übrigens auch nicht, ein Echtheits-Zertifikat für Fiskaldateien gibt es nämlich nicht, auch dann nicht, wenn es BSI-zertifiziert ist. Fiskaldateien werden allenfalls mit Übersichtlichkeit, Detailliertheit und Nachvollziehbarkeit plausibel gemacht.

Vertrauenswürdige Daten vom Point of Sale

Es sei denn, sie werden sofort, direkt vom Point of Sale, unmittelbar während des Kassenvorgangs ans Finanzamt gesandt. In Schweden ist das bereits üblich: Eine Fiskalbox zeichnet die Daten auf und leitet sie weiter. In Deutschland war bisher eine andere Variante im Gespräch: die INSIKA-Smartcard. Die Abkürzung steht für Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme. Auch die INSIKA-



Auch Kaffeeautomaten lassen sich mit Kartenlesegerät ausstatten.

Card wird vor Ort am Point of Sale via Kartenlesegerät mit der Kasse verbunden. Bei jedem Bezahlvorgang erzeugt sie eine digitale Signatur, die gemeinsam mit den Buchungsdaten gespeichert wird: einmal digital auf der Card, einmal ausgedruckt auf dem Kassensbon. Entwickelt hat das Verfahren die Physikalisch Technische Bundesanstalt in Zusammenarbeit mit Finanzbehörden und Industrie bereits 2008, unterstützt von Fördergeldern des damaligen Bundeswirtschaftsministeriums. Bis 2012 wurde es in der Praxis erprobt, im Taxi-Gewerbe wird INSIKA bereits eingesetzt. Übrigens auch im Angebots-Modell von Contidata. Dort steckt die Smartcard neben anderen Ergänzungsmodulen der Kassensysteme neben Kundenbildschirm und Kundenbildschirm. Eine verlässlichere Lösung zur Übertragung des Fiskaljournal gibt es faktisch derzeit nicht.

Schutz vor Manipulationen an Registrierkassen



Neuerdings soll das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) digitale Zahlensysteme zertifizieren. So sieht es der aktuelle Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums vor. Grafik: BMF